
Hygienekonzept Türkgücü Sennestadt

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Vereins-Informationen

Verein	Türkgücü Sennestadt
Ansprechpartner	Cengiz Özbey
E-Mail	Cengiz.oezbey@gmail.com
Telefon	0151 24025454
Adresse der Sportstätte	Travestraße 26, 33689 Bielefeld (Platz B)
Adresse Vereinsheim	Rheinallee 119,33689 Bielefeld

Bielefeld, 31.07.2020

Cengiz Özbey
Abteilungsleiter Fußball

Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Es dürfen nicht mehr als 30 Personen am Spielbetrieb teilnehmen (Spieler, Auswechselspieler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter gehören dazu).
- Zuschauer sind bis zu einer Personenanzahl von max. 300 unter Beachtung der geltenden Hygieneregeln! Dazu gehören alle nicht aktiven Personen außerhalb des Spielfeldes (Trainer, Auswechselspieler, etc.)
- Beim Betreten und Verlassen des Platzes Mund- und Nasenschutz tragen.
- Nach Ende der Veranstaltung das Gelände unverzüglich verlassen.

Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot und sämtliche Erkältungssymptome
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs sind Cengiz Özbey, Benal Sergen Cakir und Nurettin Yilmaz
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes und den Eingängen zu den Kabinen, ausgestattet.
- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiterinnen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter/innen und sonstige Funktionsträger/innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
- Alle Personen, die auf die Spielstätte kommen müssen sich in die Anwesenheitsliste eintragen zur Rückverfolgung (Name, Adresse, Telefonnummer).
- Jeder Spieler muss vor dem Training/Spiel Fragen zur Gesundheit beantworten (Gesundheitszustand, Symptome, Kontakt zu einer Infizierten Person).

Die Zonen

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“ Siehe auf Zeichnung Punkt A

- In Zone 1 also auf dem Spielfeld befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Sanitäts- und Ordnungsdienst, Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“ Siehe auf Zeichnung Punkt B

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Ansprechpartner für Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- Eingang von der Kabine aufs Spielfeld wird über Punkt B1 sein und Ausgang vom Platz in die Kabine über Punkt B2.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ Siehe auf Zeichnung Punkt C, C1

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb **siehe auf Zeichnung Punkt D**
- Der Verkaufsbereich wird separat eine eigene Zone sein in diesem Bereich muss der Abstand von 1,5 m eingehalten werden und der Mund- und Nasenschutz muss getragen werden.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.

Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler/innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer/innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt. **Siehe auf Zeichnung Punkt E**

Die Tore an den Zäunen

- Die Tore an den Zäunen bleiben verschlossen, um eine Übersicht über die Personenanzahl auf den Spielstätten behalten zu können. **Siehe auf der Zeichnung (Punkt F)**

Zonenbereiche und Bezeichnungen

Zone A

Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Sanitäts- und Ordnungsdienst,
Ansprechpartner für Hygienekonzept

Zone B

Kabineneingang, Zugang zum Platz

Zone C

Zuschauerbereich max. 300 Personen

Zone D

Verkaufsbereich

Zone F

Tore an den Zäunen

Es stehen an zwei Stellen Desinfektionsmittel zur Verfügung!

Bitte halten Sie sich an die Vorschriften !

Bei Missachtung der Regeln kann eine Platzverweis durch den Verein
ausgesprochen werden !

Alles Gute!

Gemeinsam bleiben wir stark!

Türkgücü Sennestadt

